



Finanzamt Berchtesgaden-Laufen

05. Dez. 2022

EINGEGANGEN

FA Berchtesgaden-Laufen, Postfach 1251, 83406 Laufen

Datum: 30.11.2022
Telefon: 08652 960-0 / -713
Aktenzeichen: 105 / 170 / 01509

Firma
Walter Neubauer GmbH & Co. KG
Ludwig-Thoma-Str 37
83435 Bad Reichenhall

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	105
Steuernummer:	10517001509
Sicherheitsnummer:	48955746

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Walter Neubauer GmbH & Co. KG, Ludwig-Thoma-Str 37, 83435 Bad Reichenhall
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2023 bis zum 31.12.2025**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude Rotmayrstr. 13 Amtsleitung, Veranlagung Laufen	Öffnungszeiten Montag, 07:15 - 13:30 Dienstag Mittwoch 07:15 - 09:00 Donnerstag 07:15 - 15:00 Freitag 07:15 - 12:00	Telefax 08652/960-600	E-Mail poststelle.fa-bgd@finanzamt.bayern.de und poststelle.fa-lauf@finanzamt.bayern.de
			Internet www.finanzamt-berchtesgaden.de und www.finanzamt-laufen.de

Kreditinstitut
Kreissparkasse Traunstein
DBB München

IBAN
DE06 7105 2050 0000 0070 70
DE36 7000 0000 0071 0015 03

BIC
BYLADEM1TST
MARKDEF1700